Amt, Datum, Telefon

600 Bauamt, 03.09.2009, 51-3234

Drucksachen-Nr.

7352/2004-2009

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	17.09.2009	öffentlich
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	29.09.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/2/09.01 für ein nördliches Teilgebiet nordöstlich der Straße Jöllheide und nordwestlich des Wellbaches
- Stadtbezirk Mitte -

Entwurfsbeschluss

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Aufstellungsbeschluss BV Mitte 11.10.2007, TOP 9; UStA 23.10.2007, TOP 4.1; Drucks.-Nr. 3537

Beschlussvorschlag:

1. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/2/09.01 für ein nördliches Teilgebiet nordöstlich der Straße Jöllheide und nordwestlich des Wellbaches wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.

2. Der Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/2/09.01 ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Bielefeld entstehen durch dieses Verfahren über die Planungskosten hinaus keine weiteren Kosten.

~~Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)~~	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Durch den Wegfall der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ nördlich der Straße Teichsheide (125. FNP-Änderung parallel zum Bebauungsplan Nr. III/3/83.00 „Jöllheide“) im Jahr 2002 ist auch die ursprünglich für diese Schule vorgesehene Sportanlage in Verlängerung der Hellingstraße nicht mehr erforderlich. Auf eine entsprechende Darstellung wird seit der am 03.07.2006 wirksam gewordenen 140. FNP-Änderung zugunsten einer Fläche für die Landwirtschaft verzichtet.

Nunmehr soll auch das verbindliche Planungsrecht gemäß dem Entwicklungsgebot des § 8 (2) Baugesetzbuch (BauGB) den heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen angepasst werden. Daher wird das Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. III/2/09.01, in dem bislang noch ein Teil des Sportplatzes innerhalb einer öffentlichen Grünfläche festgesetzt ist, aufgehoben. Mit diesem Schritt wird auch ein Beitrag zur Konfliktlösung Sportlärm/Wohnruhe für das neue Wohngebiet Auf der Großen Heide / Edith-Viehmeister-Straße geleistet. Die planungsrechtliche Zuordnung des aufzuhebenden Teilgebietes, das bis heute landwirtschaftlich genutzt wird, erfolgt künftig nach § 35 BauGB (so genannter Außenbereich).

Das Teilaufhebungsverfahren wurde mit dem Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 23.10.2007 nach vorheriger Beratung in der BV Mitte am 11.10.2007 eingeleitet. Die Bekanntmachung des Teilaufhebungsbeschlusses erfolgte am 17.11.2007. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 19.11. bis zum 23.11.2007 in Form der Bereitstellung der Planunterlagen zur Einsichtnahme durchgeführt. Die öffentliche Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger zu der Planung fand am 27.11.2007 im ehem. Kreishaus statt. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gingen nicht ein.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde im November/Dezember 2007 vollzogen. Die Auswertung der Stellungnahmen fand seinen Niederschlag in dem Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung zur Teilaufhebung.

Parallel zur Offenlage des Entwurfs zur Teilaufhebung sollen die der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB um Stellungnahme gebeten werden.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage	**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/2/09.01 für ein nördliches Teilgebiet nordöstlich der Straße Jöllheide und nordwestlich des Wellbaches**